

Wir laden Sie ein...



zu unserer

Informationsveranstaltung

„Vorsorge - was wirklich wichtig ist“

am Donnerstag, den 24. November 2016, 19:00 Uhr, im Steinhof

Durch **Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung** gibt man den Angehörigen die Sicherheit zu handeln und zu entscheiden, wenn man dies selbst nicht mehr tun kann.

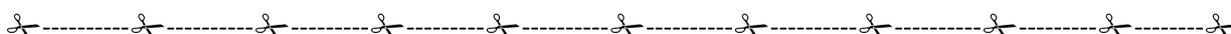
Die **Vorsorgevollmacht**: Wer möchte, dass Partner oder Kinder entscheiden dürfen, kann dies in einer schriftlichen Vorsorgevollmacht festlegen. Damit bevollmächtigt der Vollmachtgeber eine andere Person, im Falle einer Notsituation alle oder bestimmte Aufgaben für ihn zu erledigen. Mit der Vorsorgevollmacht wird der Bevollmächtigte zum Vertreter im Willen, d. h. er entscheidet an Stelle des nicht mehr entscheidungsfähigen Vollmachtgebers.

Die **Betreuungsverfügung** bietet eine Möglichkeit der persönlichen und selbstbestimmten Vorsorge für den Fall, dass man selbst nicht mehr in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten zu erledigen. Ihr Vorteil ist, dass sie nur dann Wirkungen entfaltet, wenn es tatsächlich erforderlich wird.

Eine **Patientenverfügung** ist eine schriftliche Vorausverfügung einer Person für den Fall, dass sie ihren Willen nicht mehr (wirksam) erklären kann. Sie bezieht sich auf medizinische Maßnahmen wie ärztliche Heileingriffe und steht meist im Zusammenhang mit der Verweigerung lebensverlängernder Maßnahmen.

Referent: **Herr Aloys Hering**, Mitglied des Beirates BV-Huckingen

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine telefonische oder schriftliche Anmeldung bis spätestens 19.11.2016, ausschließlich bei Harald Haarmann, Pösgesweg 16, Tel. 78 65 30



Teilnahme: Info-Veranstaltung Vorsorge-Entscheidungen

Name: Tel.: Anzahl Personen